



**Eine Zeitreise in das frühe Europa:
Römer – Byzantiner - Langobarden**

Südliches Friaul

Montag, der 15. Mai 2017 bis Sonntag, der 21. Mai 2017

mit **Helmut Proß** (Reiseleitung) und **Markus Golser**, M.A. (Geschichtliche und Kunsthistorische Begleitung)



In kaum einer anderen Region Europas verdichtet sich dessen frühe Geschichte so stark wie im Friaul. Bedeutende Zeugnisse römischer, frühchristlicher, byzantinischer und langobardischer Kultur führen uns während unserer diesjährigen Studienreise in das Jahrtausend zwischen römischer Antike, Völkerwanderungszeit und Frühem Mittelalter. Wir genießen außerdem die abwechslungsreiche Landschaft zwischen Alpen und Adriaküste und natürlich auch die gute regionale Küche.

1.Tag – Montag, der 15. Mai 2017

07.00 Uhr Abfahrt in Waiblingen, Bahnhof

Fahrt über die Autobahn München – Salzburg – Villach – Tarvisio – nach **Grado** mit Pausen unterwegs an Raststätten. Nach Ankunft Hotelbezug und Zimmerverteilung. Abendessen und Übernachtung im **Hotel Diana** in Grado.

Das privat geführte Hotel der gehobenen Mittelklasse befindet sich im Stadtzentrum von Grado. Alle Zimmer verfügen über Bad/Dusche, WC, TV und Klima-Anlage. Zu den Vorzügen des Hotels gehören der persönliche Service in familiärer Atmosphäre und die sehr gute regional geprägte Küche.

2.Tag – Dienstag, der 16. Mai 2017

Nach dem Frühstück unternehmen wir einen ausgiebigen Rundgang durch das auf einem schmalen Landstreifen zwischen Lagune und offenem Meer gelegene **Grado**. Dessen Altstadt präsentiert sich mit ihren engen Gassen und kleinen Plätzen als eine stimmungsvolle Mischung aus mediterranem Fischerdorf und venezianischer Urbanität. Die Zeit scheint hier stillzustehen. In das 5. und 6. Jahrhundert begeben wir uns bei der Besichtigung der eindrucksvollen Kirchengruppe mit der **Kathedrale Sant' Eufemia**, ihrem **Baptisterium** sowie der **Basilika Santa Maria delle Grazie**. Die stimmungsvollen Räume wahren Boden-

mosaiken, die teils noch den frühchristlichen Vorgängerbauten angehören. Deren Reste begegnen uns im Lapidarium. Fundamente und Mosaiken eines weiteren Sakralbaus des 6. Jahrhunderts, der **Basilika San Giovanni**, bilden den Mittelpunkt der von Cafés und Restaurants gesäumten Piazza Biagio Marin. Nach einer individuellen Mittagspause unternehmen wir eine 30-minütige Bootsfahrt, die uns durch die Lagune zur **Insel Barbana** führt. Dort war im Jahre 582 während einer Sturmflut ein Marienbild in der Nähe der Klausur des Eremiten Barbanus angeschwemmt worden. Da dieses für die Verschonung Grados vor schweren Schäden verantwortlich gemacht worden war, ließ der Patriarch Elias eine Klosterkirche errichten, die in ihrer heutigen Gestalt vor allem auf eine Umgestaltung von 1926 zurückgeht. Nach der Besichtigung und einer kleinen Kaffeepause fahren wir wieder zurück nach Grado. Abendessen und Übernachtung im **Hotel Diana** in Grado.

3.Tag – Mittwoch, der 17. Mai 2017

Frühstück im Hotel. Anschließend unternehmen wir einen ganztägigen Ausflug nach **Aquileia**. Die 1998 in die Liste des UNESCO-Weltkulturerbes aufgenommene Stadt gehört zu den bedeutendsten Zeugnissen römischer Geschichte und Kunst. Bereits 181 v. Chr. war

Aquileia als Militärposten gegen die von Norden nach Italien drängenden Kelten gegründet worden. Bald entwickelte sich aus der Verteidigungsanlage eine bedeutende Hafen- und Handelsstadt, die auch nach dem Zerfall des Reiches ihre Bedeutung als christliches Zentrum beibehielt. Von der 2000-jährigen Sonderstellung legen die zahlreichen Monumente ein höchst eindrucksvolles Zeugnis ab. Unser Rundgang führt uns am Vormittag u. a. zu den Resten des **Forums**, des **Hafens** sowie mehrerer **Zivilsiedlungen**. In letzteren haben sich noch zahlreiche Bodenmosaiken erhalten. Im **Archäologischen Nationalmuseum**, das zu den wichtigsten Antikensammlungen Europas zählt, sehen wir ihre wertvollsten Beispiele. Nach einem **gemeinsamen Mittagessen** erwartet uns der Höhepunkt des Tages: Das Zentrum einer Sakralbaugruppe aus Baptisterium, Vorkirche und Campanile bildet die in ihrer heutigen Gestalt mittelalterliche **Basilika Santa Maria Assunta**. In, unter und neben dieser befindet sich ein riesiges Bodenmosaik, das zu einer aus drei Kirchen bestehenden **Sakralbaugruppe** gehörte, die bereits um 300 durch den Bischof Teodorus errichtet worden war. Bei der Betrachtung der Mosaiken wohnen wir einer Geburtsstunde christlicher Kunst bei. Von größter thematischer Vielfalt sind auch die romanischen Fresken der karolingischen Krypta. Wer nicht nur etwas für seine Bildung, sondern auch für Kreislauf und Wadenmuskulatur tun möchte, kann einen Rundblick über die Stadt vom 73 m hohen Glockenturm aus genießen. Zurück nach Grado fahren wir über den Lagunendamm. **Der Abend steht zur freien Verfügung**. In der schönen Altstadt stehen zahlreiche Restaurants für jeden Geschmack und Geldbeutel zur Verfügung. Übernachtung im **Hotel Diana** in Grado.

4.Tag – Donnerstag, der 18. Mai 2017

Frühstück im Hotel. Unsere heutige Fahrt führt zuerst Richtung Triest zur **Grotta Gigante**, die sich im Triestiner Karst befindet und bis zu einer Seehöhe von 400 Metern erstreckt. Vor ca. 10 Millionen Jahren entstand die Höhle, die eine der größten Tropfsteinhöhlen der Welt ist. Ihre Ausmaße sind so enorm, dass sogar der Petersdom darin Platz fände, wenn man ihn durch den Eingang brächte. Die so genannte **Große Halle**, die aus einer Vereinigung zweier übereinander gelagerter Flussstollen entstanden ist, weist beeindruckende Dimensionen auf. Nach den ersten Treppen in Richtung Höhlenboden sind diese gewaltigen Ausmaße schon einsehbar und mit jeder Stufe versinkt

man weiter in den bizarren Formationen, die durch kunstvolle Beleuchtung besonders zur Geltung kommen. Auf dem Weg hinaus, der zum Teil über gewagte Treppenkonstruktionen erfolgt, spürt man noch einmal den Hauch der Erdgeschichte, bevor man ziemlich blitzartig wieder in der Gegenwart landet. Gleich am Ausgang der Höhle befindet sich die erst vor wenigen Jahren eröffnete **Ristorbar Grotta** mit einem Angebot an kleinen Snacks. Wir haben hier Zeit für eine schnelle Mittagspause und fahren danach ins Zentrum von **Triest**.

Nachmittags steht die **Besichtigung von Triest** auf dem Programm. Triest war von 1382 bis 1919, mit kurzen Unterbrechungen, unter habsburgisch-österreichischer Herrschaft und diese 500 Jahre haben natürlich im Stadtbild ihre Spuren hinterlassen. So erinnern die barocken oder historistischen Paläste um den **Canale Grande** oder die monumentale **Piazza d'Unita d'Italia** eher an Wien, Budapest oder Prag als an Venedig, Rom oder Florenz. Die mächtigen Palast- und Kirchenfassaden zeugen von der Blütezeit Triests im 18. und 19. Jahrhundert. Der einzige Zugang Österreichs zum Mittelmeer hatte Venedig als wichtigstes Handelszentrum des Adriaums abgelöst. Die Stadt entwickelte sich auch zu einem internationalen Schmelztiegel, in dem Menschen aus vielen Ländern mit verschiedenen Religionen friedlich miteinander lebten, was dem kulturellen Leben der Stadt zu einem enormen Aufschwung verhalf. Von der **Zitadelle San Giusto** bieten sich uns Atemberaubende Blicke auf die Altstadt und die Adriaküste mit ihren Schlössern Miramare und Duino. Am späten Nachmittag heißt es: „Leinen los!“. Auf einem eigens für uns verkehrenden Schiff erleben wir eine 90-minütige Minikreuzfahrt, die uns über das offene Meer nach Grado zurück bringt. Abendessen und Übernachtung im **Hotel Diana** in Grado.

5.Tag – Freitag, der 19. Mai 2017

Nach dem Frühstück fahren wir nach **Cividale del Friuli**. Bereits 53 v. Chr. hatte Julius Caesar an der Stelle einer keltischen Siedlung jenes „Forum Julii“ gründen lassen, das später Namen gebend für das Friaul wurde. Seine herausragende Bedeutung verdankt Cividale den langobardischen Monumenten, die 2011 in die Liste des UNESCO-Weltkulturerbes aufgenommen wurden. Nach der Zuwanderung des Germanenstammes fungierte die Stadt als langobardischer Herzogssitz. So erklärt sich, dass es in Cividale – und nur dort – eine Fülle herausragender Zeugnisse aus der Zeit der von 568 bis 774 währenden langobardischen

Herrschaft über Italien erhalten haben. Zu ihnen gehört der kleine, aber höchst eindrucksvolle **Tempietto Langobardo** mit seinen figürlichen Stuckreliefs und bauzeitlichen Malereien. Eindrucksvolle Werke der von „horro vacui“ und phantasievoller Tierornamantik geprägten langobardischen Skulptur erwarten uns im **Museo Cristiano**. Das im 8. Jh. entstandene Taufbecken mit seinen nachträglich eingefügten Reliefplatten zeigt ebenso die für die langobardische Kunst typische Verschmelzung unterschiedlicher Einflüsse wie der Ratchis-Altar. Zahlreiche, didaktisch hervorragend präsentierte Funde aus Gräbern in und um Cividale sehen wir im **Museo Archeologico Nazionale**. Gelegenheit für unsere individuelle Mittagspause bei Pizza oder Pasta bieten zahlreiche Restaurants in den Gassen und Plätzen von Cividale. Am späten Nachmittag verlassen wir Cividale und fahren nach **Corno di Rosazzo**. Hier legen wir in einer **Osteria** ein frühes Abendessen ein. Die Speisekarte ist klein, aber fein und es überwiegt regionale Küche. In gemütlichem Ambiente genießend wir regionale Spezialitäten und dazu Wein aus der hauseigenen Kellerei! Anschließend endgültige Rückfahrt nach Grado. Übernachtung im **Hotel Diana** in Grado.

6.Tag – Samstag, der 20. Mai 2017

Frühstück im Hotel. Unsere letzte Ausflugsfahrt während der Reise führt über Monfalcone nach **Duino**. Auf einem Karstfelsen hoch über dem Meer liegt das **Schloss Duino** und bietet einen atemberaubenden Ausblick auf den ganzen Golf von Triest. Das Schloss ist reich an Geschichte und Volkslegenden und untrennbar mit der Adelsfamilie der Fürsten von Thurn und Taxis verbunden. Der Lyriker Rainer Maria Rilke schrieb während seiner Aufenthalte auf Schloss Duino die insgesamt zehn „Duineser Elegien“, die Duino und seine Kliffe bekannt machten. Rilkes ausgedehnte Spaziergänge entlang der Steilküste nach Sistiana sind legendär, und der **Rilkeweg** trug infolgedessen bereits früh seinen Namen. Wir fahren mit dem Bus nach Sistiana und begeben uns von hier aus zum **Spaziergang auf den Spuren von Rainer Maria Rilke**. Der zwei Kilometer lange Weg ist mit Kies bedeckt, mit Hinweisschildern ausgestattet und an den spektakulärsten Aussichtspunkten mit Holzzäunen gesichert. In Duino angekommen besichtigen wir das Schloss und fahren danach mit dem Bus wieder zurück nach Grado. Der Nachmittag steht zur freien Verfügung. Wir können einen Strandspaziergang unternehmen, die Altstadt auf

eigene Faust erkunden und einfach „die Seele baumeln“ lassen. Zum Abschied erleben wir einen „Italienischen Abend“ mit Buffet und Musik. Übernachtung im **Hotel Diana** in Grado.

7.Tag – Sonntag, der 21. Mai 2017

Frühstück im Hotel. Danach heißt es endgültig „Arrivederci“. Wir treten die Rückfahrt nach Waiblingen an mit Pausen an Raststätten und Abschlusseinkehr im Raum Weilheim/Teck. **22.00 Uhr** ca. Rückkunft.

REISEPREIS

| | |
|----------------------------|-------------------|
| Pro Person im Doppelzimmer | EUR 940,00 |
| Einzelzimmerzuschlag | EUR 150,00 |

Mindestteilnehmerzahl: **35** Personen

Sollte eine Teilnehmerzahl von **40** Personen erreicht werden, reduziert sich der Preis auf **EUR 890,00** bei unverändertem EZ-Zuschlag. Sollte die Reise vor Ablauf des Anmeldeschlusses ausgebucht sein, entscheidet der Eingang der Anmeldung über eine Teilnahme.

Die Reise ist für Personen mit eingeschränkter Gehfähigkeit nicht geeignet.

Ausführliche Informationen und Anmeldung bei:

Helmut Proß / Telefon: 07151 – 52471

helmut.pross@arcor.de

LEISTUNGEN

Fahrt im Reisebus mit Schlafsesselbestuhlung, Klima-Anlage, Kühlschrank, Toilette.

6 Übernachtungen mit Frühstück im Hotel Diana in Grado. www.hoteldiana.it

3 x Abendessen (Wahlmenü) im Hotel

1 x „Italienischer Abend“ mit Buffet im Hotel

1 x Abendessen inkl. Tischwein in einer Osteria

1 x Mittagessen (3-Gang-Menü) in Aquileia

Exklusive Schifffahrt von Triest nach Grado

Motorboot zur Insel Barbana und zurück

Alle programmrelevanten Eintrittskosten

Kunsthistorische Reiseleitung während der Gesamtdauer der Reise durch Markus Golser

Trinkgelder

Reisepreis-Sicherungsschein

Anmeldeschluss: 30. Juni 2016

Es gelten die Reisebedingungen der R&O Touristik GmbH, 71332 Waiblingen. Deren Reisebestätigung (=Rechnung) erhalten Sie nach Ende des Anmeldeschlusses.

Reisebedingungen der R & O Touristik GmbH

Abschluss des Reisevertrags / Verpflichtung des Buchenden

Mit der Buchung (Reiseanmeldung) bietet der Kunde **R&O** den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. Grundlage dieses Angebots sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen von **R&O** für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden vorliegen.

Reisevermittler (z.B. Reisebüros) und Leistungsträger (z.B. Hotels, Beförderungsunternehmen) sind von **R&O** nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages abändern, über die vertraglich zugesagten Leistungen des Reiseveranstalters hinausgehen oder im Widerspruch zur Reiseausschreibung stehen.

Orts- und Hotelprospekte, sowie Internetausschreibungen, die nicht von **R&O** herausgegeben werden, sind für **R&O** und deren Leistungspflicht nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Kunden zum Gegenstand der Reiseausschreibung oder zum Inhalt der Leistungspflicht von **R&O** gemacht wurden.

Die Buchung kann mündlich, schriftlich, telefonisch, per Telefax oder auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) erfolgen. Bei elektronischen Buchungen bestätigt **R&O** den Eingang der Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg. Diese Eingangsbestätigung stellt noch keine Bestätigung der Annahme des Buchungsauftrags dar.

Der Kunde hat für alle Vertragsverpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Annahmeerklärung von **R&O** beim Kunden zustande. Sie bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird **R&O** dem Kunden eine schriftliche Reisebestätigung übermitteln. Hierzu ist sie nicht verpflichtet, wenn die Buchung durch den Kunden weniger als 7 Werktage vor Reisebeginn erfolgt.

Weicht der Inhalt der Annahmeerklärung von **R&O** vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot von **R&O** vor, an das sie für die Dauer von zehn Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Kunde innerhalb der Bindungsfrist **R&O** die Annahme durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung oder Restzahlung erklärt.

Bezahlung

Nach Vertragsabschluss und nach Aushändigung eines Sicherungsscheines gemäß § 651k BGB wird eine Anzahlung in Höhe von 10% des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 4 Wochen vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 8. genannten Grund abgesagt werden kann.

Dauert die Reise nicht länger als 24 Stunden, schließt sie keine Übernachtung ein und übersteigt der Reisepreis pro Kunden € 75,- nicht, so dürfen Zahlungen auf den Reisepreis auch ohne Aushändigung eines Sicherungsscheines verlangt werden.

Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl **R&O** zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist **R&O** berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5. zu belasten

Leistungsänderungen

Änderungen wesentlicher Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

R&O ist verpflichtet, den Kunden über wesentliche Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund zu informieren.

Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Kunde berechtigt, unentgeltlich vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn **R&O** in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus ihrem Angebot anzubieten. Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung des Reiseveranstalters über die Änderung der Reiseleistung oder die Absage der Reise diesem gegenüber geltend zu machen.

Preiserhöhung

R&O behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafengebühren oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend den nachfolgenden Bestimmungen zu ändern:

Eine Erhöhung des Reisepreises ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsabschluss und dem vereinbarten Reiseternin mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsabschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsabschluss für **R&O** nicht vorhersehbar waren.

Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann **R&O** den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann **R&O** vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen.

Anderenfalls werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann **R&O** vom Kunden verlangen.

Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfange erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für **R&O** verteuert hat.

Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat **R&O** den Kunden unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund zu informieren. **Preiserhöhungen sind nur bis zum 21. Tag vor Reisebeginn eingehend beim Kunden zulässig.** Bei Preiserhöhungen von mehr als 5 % ist der Kunde berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn **R&O** in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus ihrem Angebot anzubieten. Der Kunde hat **die zuvor genannten Rechte** unverzüglich nach der Mitteilung von **R&O** über die Preiserhöhung gegenüber **R&O** geltend zu machen.

Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/Stornokosten

Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber **R&O** unter der vorstehend/nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären. Falls die Reise über ein Reisebüro gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert **R&O** den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann **R&O**, soweit der Rücktritt nicht von ihr zu vertreten ist oder ein Fall höherer Gewalt vorliegt, eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkehrungen und ihre Aufwendungen in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis verlangen.

R&O hat bei der Berechnung der Entschädigung gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen berücksichtigt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung des Kunden wie folgt berechnet:

Omnibus-, Bahn- und PKW-Reisen

| | |
|--|------|
| bis 30. Tag vor Reiseantritt | 20 % |
| ab 29. bis 22. Tag vor Reiseantritt | 30 % |
| ab 21. bis 15. Tag vor Reiseantritt | 40 % |
| ab 14. bis 7. Tag vor Reiseantritt | 50 % |
| ab 6. bis 1. Tag vor Reiseantritt | 70 % |
| beim Rücktritt am Tag der Anreise und bei Nichtantritt der Reise ohne Rücktrittserklärung | 90 % |

Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, **R&O** nachzuweisen, dass diesem überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von ihr geforderte Pauschale.

R&O behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit **R&O** nachweist, dass ihr wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist **R&O** verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 b BGB einen Ersatzteilnehmer zu stellen, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt

Nicht in Anspruch genommene Leistung

Nimmt der Kunde einzelne Reiseleistungen, die ihm ordnungsgemäß angeboten wurden, nicht in Anspruch aus Gründen, die ihm zuzurechnen sind (z. B. wegen vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen), hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises.

R&O wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen

Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

R&O kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Kunde ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist.

Kündigt **R&O**, so behält sie den Anspruch auf den Reisepreis; sie muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die sie aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihr von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

Rechtswahl und Gerichtsstand

Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und **R&O** findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Dies gilt auch für das gesamte Rechtsverhältnis.

Soweit bei Klagen des Kunden gegen **R&O** im Ausland für die Haftung des Reiseveranstalters dem Grunde nach nicht deutsches Recht angewendet wird, findet bezüglich der Rechtsfolgen, insbesondere hinsichtlich Art, Umfang und Höhe von Ansprüchen des Kunden ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

Der Kunde kann **R&O** nur an dessen Sitz verklagen.

Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen Kunden, bzw. Vertragspartner des Reisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz des Reiseveranstalters vereinbart.

Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht,

wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf den Reisevertrag zwischen dem Kunden und **R&O** anzuwenden sind, etwas anderes zugunsten des Kunden ergibt oder

wenn und insoweit auf den Reisevertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedsstaat der EU, dem der Kunde angehört, für den Kunden günstiger sind als die nachfolgenden Bestimmungen oder die entsprechenden deutschen Vorschriften.

© Urheberrechtlich geschützt: RA Noll, Stuttgart 2009 – 2011

Reiseveranstalter ist:

R & O Touristik GmbH

Geschäftsführer

Karin Rau & Dieter Obergfell

Anton-Schmidt-Straße 36

D-71332 Waiblingen

Telefon +49.7151.562980

Telefax +49.7151.562989

Amtsgericht Waiblingen HRB 2554